



Amtsblatt

Nr. 8/2004 vom 31. März 2004 –12. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
	3	Bilanz des Forum Niederberg zum 31.12.2003
	6	Bestimmung der Nachfolge für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Velbert
	6	Hinweis auf öffentliche Ausschreibung
	7	Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
	8	Öffentliche Zustellung
	9	Bürgerbeteiligung zu Bebauungsplänen
	10	Bebauungsplan Nr. 638 –Jupiterstraße- 1. Änderung als Satzung
	13	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
	14	Öffentliche Zustellung
<u>Teil II</u>		
Termine	14	Sitzungsplan für die Monate April und Mai
<u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfos	15	Runder Tisch zur Entwicklung der Nevigeser Innenstadt Alle müssen an einem Strang ziehen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 beauftragte
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH (Düsseldorf) hat am 25.07.2003
folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Forum Niederberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben – keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Herne, den 15.03.2004
Der Leiter der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen
Im Auftrag
gez. Knuth

Gem. § 26 Abs. 3 EigVo und § 3 Abs.5 der Durchführungsverordnung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2002 mit dem vorstehenden Bestätigungsvermerk veröffentlicht.

Velbert, 22.März 2004
Der Bürgermeister
gez. Hörr

Der Jahresbericht und der Lagebericht des Forum Niederberg für das Geschäftsjahr 2002 ist vom 13. April 2004 bis zum 30. April 2004 im

Forum Niederberg – Verwaltung
42551 Velbert, Oststr. 20 mo. – fr. 9.00 – 14.00 Uhr

einzusehen.

Forum Niederberg

Bilanz zum 31. Dezember 2002

Aktiva

	€	31.12.02 €	31.12.01 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	13.160.586,07		13.525
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	24.723,87		27
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>236.371,51</u>		<u>269</u>
		13.421.681,45	<u>13.821</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.208,37		26
2. Forderungen gegen die Stadt Velbert	65.495,81		71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>712,07</u>		-
		76.416,25	<u>97</u>
II. Kassenbestand		1.050,25	-
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.238,18</u>	<u>4</u>
		<u>13.502.386,13</u>	<u>13.922</u>

Anlage 1

Passiva

A. Eigenkapital	€	31.12.02 €	31.12.01 T€
I. Stammkapital		4.090.335,05	<u>4.090</u>
II. Allgemeine Rücklage			
Stand 1.1.	9.840.772,77		10.192
Zuführung	491.000,00		78
Entnahme	<u>- 680.414,22</u>		<u>- 429</u>
		9.651.358,55	<u>9.841</u>
III. Verlust			
Verlust des Vorjahres	680.414,22		656
Ausgleich			
- durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	- 680.414,22		- 429
- aus dem Haushalt der Stadt Velbert	<u>0,00</u>		<u>- 227</u>
		0,00	<u>0</u>
Jahresverlust		<u>- 671.463,88</u>	<u>- 680</u>
		13.070.229,72	<u>13.251</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		39.871,82	<u>39</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.049,69		63
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 18.049,69 € i.Vj. 63 T€)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Velbert	367.686,67		569
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 367.686,67 € i.Vj. 569 T€)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.604,13</u>		<u>0</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.604,13 € i.Vj. 0 T€)		388.340,49	<u>632</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.944,10</u>	<u>0</u>
		<u>13.502.386,13</u>	<u>13.922</u>

Anlage 2

Forum Niederberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2002

	€	2002 €	2001 T€
1. Umsatzerlöse		531.547,55	606
2. Sonstige betriebliche Erträge		6.090,91	26
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	- 107.697,94		- 110
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-221.471,60</u>		<u>- 327</u>
		-329.169,54	<u>- 437</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 268.290,57		- 267
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung: 10.647,94 €; i.Vj. 11 T€)	<u>- 68.648,27</u>	- 336.938,84	<u>- 70</u> <u>- 337</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 412.272,01	- 420
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>- 113.644,75</u>	<u>- 110</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 654.386,68	- 672
8. Sonstige Steuern		<u>- 17.077,20</u>	<u>- 8</u>
9. Jahresverlust		<u>- 671.463,88</u>	<u>- 680</u>
Nachrichtlich:			
Ausgleich des Jahresverlustes durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		<u>671.463,88</u>	<u>680</u>

Amtliche Bekanntmachung

Bestimmung der Nachfolge für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Velbert

Der am 12. September 1999 zum Mitglied des Rates der Stadt Velbert gewählte Herr Stefan Zemke hat seinen Sitz im Rat der Stadt Velbert durch Fortzug verloren.

Die Reserveliste der Christlich Demokratischen Union sieht folgende Ersatzbestimmung vor:
Frau Ute Schulte-Bracksick,

Frau Schulte-Bracksick hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der derzeit gültigen Fassung stelle ich hiermit festgestellt, dass Frau Ute Schulte-Bracksick als Nachfolgerin für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herr Stefan Zemke gewählt ist und die Wahl angenommen hat.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, 17. März 2004

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. Hanns-Friedrich Hörr

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung

Der Feuer- und Zivilschutz der Stadt Velbert schreibt folgende Arbeit aus:

- ◆ Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges / LF 10-6

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1174614 - Nr. neu 3031174612 Nr. alt 1358092 - Nr. neu 3031358090
Nr. alt 1730951 - Nr. neu 3031730959 Nr. alt 1796325 - Nr. neu 3031796323
Nr. alt 1853530 - Nr. neu 3031853538

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1707389 - Nr. neu 3041707385 Nr. alt 1776921 - Nr. neu 3041776927
Nr. alt 2783439 - Nr. neu 3042783435 Nr. alt 3033073 - Nr. neu 3043033079
Nr. alt 3578606 - Nr. neu 4043578600

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1390210 - Nr. neu 3021390210 Nr. alt 1622968 - Nr. neu 3021622968
Nr. alt 1680800 - Nr. neu 3021680800 Nr. alt 1723246 - Nr. neu 3021723246
Nr. alt 2910594 - Nr. neu 3022910594 Nr. alt 3090610 - Nr. neu 3023090610

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. März 2004

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1479161 - Nr. neu 4031479167 Nr. alt 1480771 - Nr. neu 031480779
Nr. alt 1886944 - Nr. neu 3031886942 Nr. alt 1945567 - Nr. neu 3031945565

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1082122 - Nr. neu 3041082128 Nr. alt 1110519 - Nr. neu 3041110515
Nr. alt 1746478 - Nr. neu 3041746474 Nr. alt 2509446 - Nr. neu 3042509442
Nr. alt 3144938 - Nr. neu 4043144932 Nr. alt 3555935 - Nr. neu 3043555931
Nr. alt 3604501 - Nr. neu 3043604507 Nr. alt 3701265 - Nr. neu 3043701261
Nr. alt 3702214 - Nr. neu 3043702210 Nr. alt 3707783 - Nr. neu 3043707789
Nr. alt 3711611 - Nr. neu 3043711617 Nr. alt 3715406 - Nr. neu 3043715402
Nr. alt 3718780 - Nr. neu 3043718786 Nr. alt 3720786 - Nr. neu 3043720782
Nr. alt 3729480 - Nr. neu 3043729486 Nr. alt 3732161 - Nr. neu 3043732167
Nr. alt 3910445 - Nr. neu 3043910441 Nr. alt 3922812 - Nr. neu 3043922818
Nr. alt 3989944 - Nr. neu 3043989940 Nr. alt 4203584 - Nr. neu 4044203588

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1654094 - Nr. neu 3021654094 Nr. alt 1661156 - Nr. neu 3021661156
Nr. alt 1700962 - Nr. neu 3021700962 Nr. alt 1726579 - Nr. neu 3021726579
Nr. alt 1831544 - Nr. neu 3021831544 Nr. alt 2594133 - Nr. neu 3022594133
Nr. alt 3034089 - Nr. neu 3023034089 Nr. alt 3638178 - Nr. neu 3023638178
Nr. alt 3743077 - Nr. neu 4023743077

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 22. März 2004

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Herrn Zülfü Bingöl, geb. 15.10.1963, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 24.03.2004 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 24.03.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Siepermann

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung zu Bebauungsplänen

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Neviges

in seiner Sitzung am 19.11.2003 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483.01 – Nordrather Straße –

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien sind die Bürger an den Bauleitplanungen zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung zu den obigen Planverfahren findet am

29.04.2004, 17.00 Uhr,
im Unterrichtsraum der Feuerwehr - Gerätehaus Velbert-Neviges -
Siebeneicker Straße 19

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung öffentlich dargelegt und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

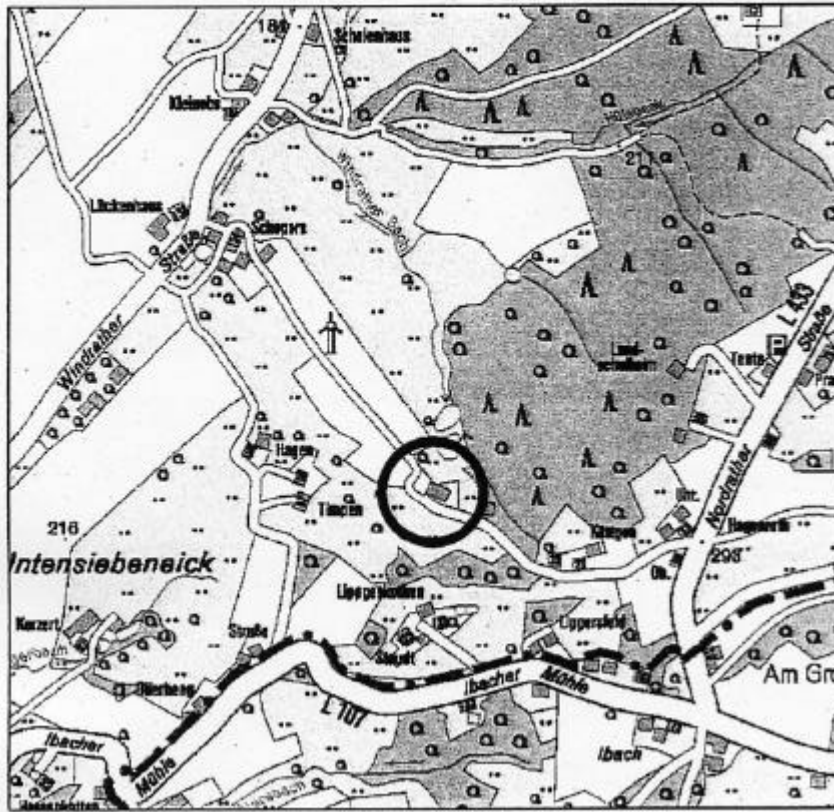
Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung der Plangebiete ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizzen ersichtlich.

Velbert, 26.03.2004

gez. Hagling
Vorsitzende des Bezirksaus-
schusses Velbert-Neviges

Auszug Stadtplan



Bekanntmachung

**über den
Bebauungsplan Nr. 638 - Jupiterstraße - 1. Änderung
als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 16.03.2004 den Bebauungsplan Nr. 638 – Jupiterstraße – 1. Änderung als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2, Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 638 – Jupiterstraße – 1. Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 1321 (Marsstraße 2-6) Flur 48. Gemarkung Velbert;
- im Osten durch die Jupiterstraße sowie durch die westliche Böschungskante des Stadions Sonnenblume;
- im Süden durch die südliche Begrenzung des für die Gasfernleitung erforderlichen Schutzstreifens;
- im Westen durch den Flandersbacher Weg (L 426) sowie die Heiligenhauser Straße (B 227).

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan mit Begründung wird vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 638 – Jupiterstraße – 1. Änderung ersetzt mit Inkrafttreten in seinem Geltungsbe-
reich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 638 – Jupiterstraße –.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Teilaufhebung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften mit Ausnahme der Vorschriften über die Veröffentlichung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.
3. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Teilaufhebung des Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

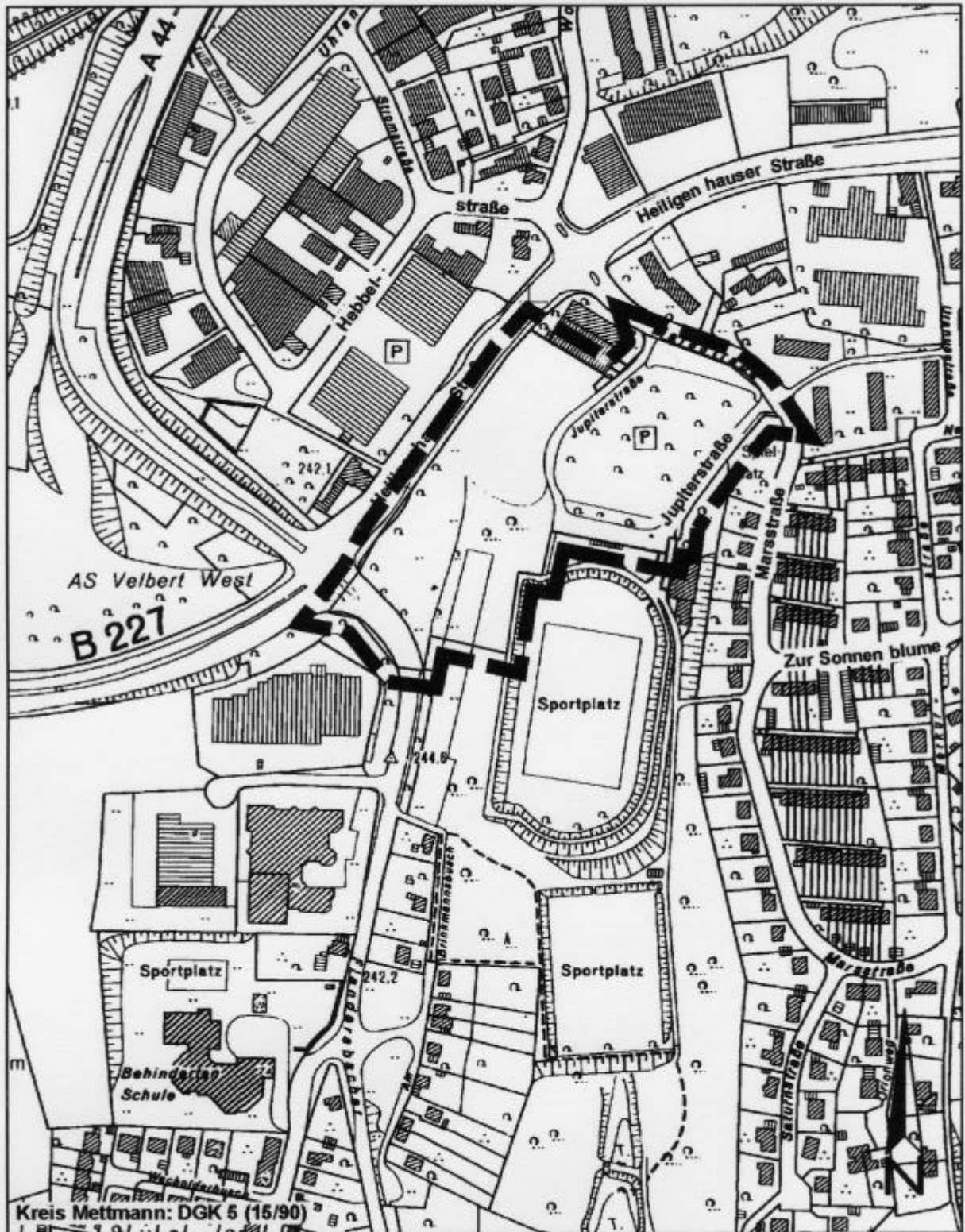
Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der **Bebauungsplan Nr. 638 – Jupiterstraße – 1. Änderung** rechtsverbindlich. Die Vorschriften des § 215 a BauGB bleiben unberührt.

Velbert, 23.03.2004

gez.Hörr
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 638 1. Änderung
- Jupiterstraße -

**Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

vom 17.03.2004

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30 Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 14. Juni 1994 (GV NW S. 360) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Velbert verordnet:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen in Velbert-Mitte im Bereich Friedrichstraße zwischen Schloßstraße und Schmalenhofer Straße/Deller Straße, Sternbergstraße zwischen Friedrichstraße und Oststraße, Thomasstraße, Poststraße zwischen Friedrichstraße und Friedrich-Ebert-Straße, Kolpingstraße, Corbygasse, Châtellerautweg, Bahnhofstraße zwischen Friedrichstraße und Oststraße, Nedderstraße zwischen Friedrichstraße und Hofstraße, Blumenstraße zwischen Friedrichstraße und Offerstraße, Kurze Straße zwischen Friedrichstraße und Oststraße, Grünstraße zwischen Offerstraße und Oststraße, Am weißen Stein, Noldestraße, Metallstraße, Flandersbacher Weg und Am Buschberg dürfen sonntags in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein

am 04.04.2004 anlässlich des Frühlingsfestes und
am 13.06.2004 anlässlich der Veranstaltung „Velbert blüht auf“,

- (2) Verkaufsstellen in Velbert-Langenberg im Bereich Bonsfelder Straße, Hauptstraße, Heegerstraße, Hellerstraße, Hüserstraße, Kamper Straße, Kreiersiepen, Kohlenstraße, Looker Str., Mühlenstraße, Steinbrink, Uferstraße, Vogteier Straße, Voßkuhlstraße und Ziegeleiweg dürfen offen gehalten werden:

- (a) Sonntag in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr

am 21.03.2004 anlässlich des Ostermarktes,

- (b) sonntags in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

am 05.09.2004 anlässlich des Sommerfestes,
am 03.10.2004 anlässlich des Herbsttrödelmarktes und
am 07.11.2004 anlässlich des Martinsmarktes.

- (3) Verkaufsstellen in Velbert „Am Berg“ im Bereich Heiligenhauser Straße von Höhe Nordenschmidt bis Heidestraße, Heidestraße von Einmündung Heiligenhauser Straße bis Haus Nr. 169, Heibelstraße, Zur Sonnenblume von Heiligenhauser Straße bis Neptunstraße, Hardenberger Straße, Posener Straße zwischen Hardenberger Straße und Heiligenhauser Straße sowie Flandersbacher Weg 2, dürfen am 04.07.04 anlässlich des Festes „Der Berg ruft“ zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

- (4) Die erforderlichen Marktfestsetzungen gemäß § 69 Gewerbeordnung wurden mit heutigem Datum erlassen.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und der vorgegebenen Örtlichkeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Velbert, den 17.03.2004

Stadt Velbert als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 17.03.2004

Gez. Hörr
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Herrn Zülfü Bingöl, geb. 15.10.1963, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 24.03.2004 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 24.03.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Siepermann

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(Änderungen vorbehalten)

05.04. – 17.04.2004 – Sitzungspause Osterferien –

Montag,	19.04., (bish. 01.04.,)	Betriebsausschuss (Am Lindenkamp)
Mittwoch,	21.04., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-L´berg (Bürgerhaus Langenberg)
Dienstag,	27.04.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	28.04., (16.30 Uhr) (bish. 29.04.)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Neviges)
Donnerstag,	29.04., (15.00 Uhr)	Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Sportausschusses (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	anschließend 29.04., (17.00 Uhr) (bish. 23.03.)	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	04.05.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	06.05.,	Schul- und Sportausschuss

	(16.00 Uhr) (bish. 27.04.)	(Rathaus, Großer Saal)
Freitag,	07.05., (14.30 Uhr)	Politik-Workshop „Neues kommunales Finanzmanagement“ (Forum Niederberg)
Dienstag,	11.05.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Am Lindenkamp)
Freitag,	14.05., (15.00 Uhr)	Verbandsversammlung ZKN u. Gesellschaftervers. Klinikum gGmbH (Klinikum Niederberg)
Dienstag,	18.05.,	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	25.05.,	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Großer Saal)

Runder Tisch zur Entwicklung der Nevigeser Innenstadt Alle müssen an einen Strang ziehen

Am 24. März trafen sich wieder die Teilnehmer des Runden Tisches zur Entwicklung der Nevigeser Innenstadt. Nach der Begrüßung durch den 1. Beigeordneten und Stadtkämmerer Stefan Freitag referierte Roland Dabrock über die Ziele der Stadtentwicklung Neviges unter besonderer Berücksichtigung des Einzelhandels.

Einige interessante Fakten wusste Velberts oberster Stadtplaner Dabrock der Gruppe zu berichten. So ist Neviges der Velberter Stadtteil mit der konstantesten Einwohnerentwicklung, der sogar ein leichtes Bevölkerungswachstum seit 1991 zu verzeichnen hat. „Daher muss man sich auch die Frage stellen“, so Roland Dabrock, „warum sich bei steigender Einwohnerzahl das Einkaufsverhalten der Bevölkerung stark veränderte.“

Einfach sei es der Stadt die Schuld dafür zu geben, aber würden Sie bei 16 Euro pro qm ein Ladenlokal anmieten, wo die Fassade einen Kunden abschreckt? Nein, waren sich alle Beteiligten einig. Stadt, Bürger, Einzelhändler und Immobilieneigentümer, alle müssen an einem Strang ziehen, um Neviges einen Schub zu verleihen und alte Stärken wieder zu gewinnen. „Der Runde Tisch kann dafür das geeignete Instrumentarium sein“, so Stefan Freitag, „aber nur, wenn alle Beteiligten an einem Strick ziehen und nicht alle Ideen von vornherein kaputt reden.“

Erstaunen war in den Gesichtern zu erkennen, als Dabrock berichtete, dass Neviges der Stadtteil mit der höchsten Bevölkerungsdichte sei, dabei aber die geringste Sozial- und Arbeitslosenquote der drei Velberter Stadtteile vorweise. Alles äußerst positive Dinge, die noch zu wenig nach außen transportiert werden.

Bei den Planungen Auf der Beek waren sich alle Beteiligten einig, dass nunmehr die Zeit gekommen ist, eine Entscheidung in die eine oder andere Richtung zu treffen. Keine Fortschritte sind zu erkennen, nichts geht wirklich voran ärgerten sich die Anwesenden. Die Verwaltung sagte zu, den Investor nun zu einer Entscheidung bewegen zu wollen. Mitte Mai soll die Entscheidung endgültig getroffen werden. In welcher Form die Fläche entwickelt wird, wenn das Konzept scheitert, wussten die Beteiligten schon beim letzten Runden Tisch im Januar zu klären: Parkraumschaffung hat dann Priorität! Beim Runden Tisch im Juni/Juli wird dann hoffentlich Klarheit bestehen.

Im Mai steht das Thema Wallfahrt ganz oben auf der Tagesordnung, bevor im Juni/Juli konkrete Verbesserungsmöglichkeiten für die Nahversorgung in Neviges diskutiert werden.